

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 22.01.2020

AKTUELLES

Für mehr Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Klimakabinett“ hat das bisher umfassendste Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht, das es in Deutschland je gab. Die Beschlüsse sahen erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft vor.

Nachdem der Bundestag am 19.12.2018 den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss beim „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ gebilligt hat, hat nun auch der Bundesrat am 20.12.2019 zugestimmt.

Wir wollen uns in erster Linie im Folgenden mit der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungen von Wohngebäuden auseinandersetzen. Sie ist ein wesentlicher Kernpunkt des Gesetzes, wobei die energetischen Sanierungsmaßnahmen **an ausschließlich selbst genutzten** Eigentumswohnungen und Häusern in einem EU-/EWR-Mitgliedsstaat künftig mit einem **Abzug von der Steuerschuld** gefördert werden.

Die Förderung für vermietete oder betrieblich genutzte Objekte ist aus diesem Programm ausdrücklich herausgenommen worden, weil dortige Sanierungsaufwendungen als Werbungskosten bei Vermietung und Verpachtung oder als Betriebsausgaben abgesetzt werden können.

Außerdem sehr wichtig:

Die begünstigte Immobilie muss bei der Durchführung der energetischen Maßnahme älter als 10 Jahre sein. Maßgeblich hierfür ist der Beginn der Herstellung des Gebäudes.

Förderungsfähig sind auch Einzelmaßnahmen, die von der „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ als förderungsfähig eingestuft sind. Das sind im Einzelnen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- die Erneuerung der Fenster oder Außentüren
- die Erneuerung bzw. der Einbau einer Lüftungsanlage

- die Erneuerung einer Heizungsanlage
- der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Die Förderung kann auch für mehrere dieser Einzelmaßnahmen an einer Immobilie in Anspruch genommen werden. Ob diese nun gleichzeitig, oder im Rahmen eines Sanierungsplan hintereinander durchgeführt werden, ist für die steuerliche Förderung ohne Relevanz.

Die Steuervergünstigung wird für Baumaßnahmen gewährt, die ab dem 01.01.2020 begonnen werden und vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sind.

Die Förderung wird durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld erfolgen, vergleichbar der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen. Es handelt sich also um eine Verminderung der tariflichen Einkommensteuerschuld.

Verteilt auf drei Jahre sind insgesamt Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 200.000 € je begünstigte Immobilie förderungsfähig, so dass sich die maximale Einkommensteuersparnis auf 40.000 € beläuft.

Diese maximale Steuerersparnis verteilt sich auf die drei Jahre wie folgt:

Im Kalenderjahr des Abschlusses der energetischen Maßnahmen und im nächsten Kalenderjahr sind es jeweils 7 % der Sanierungsaufwendungen (max. jeweils 14.000 €).

Im nächsten Kalenderjahr sind 6 % der Sanierungsaufwendungen abziehbar (max. 12.000 €).

Eine weitere Voraussetzung ist, - wiederum ähnlich wie bei der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen - dass die jeweilige energetische Maßnahme von einem Fachunternehmen ausgeführt wird. Eigenleistungen werden nicht gefördert, da sie nach Ansicht des Gesetzgebers nicht zu der in der geplanten Rechtsverordnung veranlagten Energieeinsparung führen (können).

Im Vermittlungsausschuss wurde außerdem beschlossen, dass auch die Kosten für Energieberater als Aufwendungen für energetische Maßnahmen gelten sollen.

Und wie immer gilt: Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de